



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3248

Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Werner Kalinka, MdL

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LBpB
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: LBpB 3

Telefon (0431) 988-1647
Telefax (0431) 988-1648

christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de

15.11.2019

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Drucksache 19/1632

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Gesetzesentwurf. Zu den Aspekten, die den Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für politische Bildung berühren, führe ich Folgendes aus:

Als Landesbeauftragter für politische Bildung messe ich der politischen Beteiligung von Jugendlichen eine große Bedeutung zu und setze ich mich für die Stärkung der Beteiligung von Jugendlichen in verschiedenen Zusammenhängen ein. Jugendliche erfahren durch ihr politisches Engagement den Wert unserer Demokratie.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den o.g. Änderungsvorschlag, dass den Jugendhilfeausschüssen zukünftig eine Vertreterin/ein Vertreter der Kinder- und Jugendbeiräte angehören soll, sofern diese Änderung in der konkret auszugestaltenden Umsetzung tatsächlich zu einer Ausweitung der Kinder- und Jugendbeteiligung führt.

In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass die Benennung eines jugendlichen Mitglieds nicht dazu führt, dass ein anderes Mitglied ausgeschlossen wird, das bisher die Interessen von Jugendlichen vertreten hat. Es muss gewährleistet sein, dass mit der Änderung Jugendliche und ihre Interessen tatsächlich eine zusätzliche Stimme im Ausschuss bekommen.

Darüber hinaus muss geprüft werden, wie für das jugendliche Mitglied demokratische Legitimation hergestellt werden kann. In kreisfreien Städten mit Kinder- und Jugendvertretung ist ein Gremium gegeben, aus dem ein legitimes Ausschussmitglied entsandt werden kann. Da bisher aber auf Kreisebene keine Kinder- und Jugendvertretung eingerichtet sind, muss hier ein Verfahren entwickelt werden, das eine legitime Benennung eines Mitglieds ermöglicht. Ein solches Verfahren könnte neben den kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen auch andere Jugendvertretungsgremien einbeziehen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "C. Meyer-Heidemann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung